Protokoll

der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt
der Bezirksverordnetenversammlung von Steglitz-Zehlendorf
von Berlin

am 7. April 2004

Beginn: 16:30 Uhr Ende: 17:45 Uhr

Anwesende: siehe Anlage

Der Vorsitzende **BV Ronnisch** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und bittet, die Sitzung um 18.00Uhr enden zu lassen.

Es bestehen keine Bedenken.

TOP 1 – Öffentliche Bürger-Frage-Viertelstunde

Zur Bürger-Frage-Viertelstunde ist niemand erschienen.

TOP 2 – Bericht aus dem Bezirksamt

- **Gefahrenbeherrschungsgesetz**

Seit drei Jahren ist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf für den Vollzug einer neuen Regelung der Störfallvorsorge in allen Berliner Bezirken zuständig.
Ziel der Störfallvorsorge ist es, beim Umgang mit größeren Mengen gefährlicher Stoffe alle Maßnahmen zu treffen zur Vermeidung und Minimierung von katastrophalen Auswirkungen der Freisetzung dieser Stoffe. Frau **Dr. Schroetter-Dirks**, Gruppenleiterin für Umweltplanung und Gefahrenbeherrschung im Umweltamt, berichtet im einzelnen.

Die vorgestellten Folien werden in Kopie dem Protokoll beigefügt.

- **Zukunftskongress**

Die ev. Kirchenkreise des Bezirkes bereiten zusammen mit dem Umweltamt einen zweiten Zukunftskongress unter dem Thema Bildung und Jugend für den 23. Oktober 2004 vor. Die Vorbereitungen durch vier Vorbereitungstreffen unter Beteiligung aller vier Fraktionen sind so weit fortgeschritten, dass in den nächsten Tagen eine erste Einladung an Multiplikatoren verschickt wird. Die Mitglieder des Umwelt-Ausschusses sind alle auf der Liste der Multiplikatoren für diesen Kongress und erhalten eine eigene Einladung. Wir bemühen uns, Herrn Hassemer, früherer Umweltsenator in Berlin, für ein Impulsreferat zu gewinnen.

Lärm

Eine Reihe von Lärmthemen haben uns in den letzten Monaten beschäftigt. Wie bereits der BVV zugesagt, hat das Bezirksamt die Anwohner und Betreiber des POP Inn eingeladen und Maßnahmen zur Reduzierung der Belästigung für die Anwohner vereinbart. Herr **Dr. Ruck** hat Gespräche mit Vorständen von Kleingartenanlagen geführt, wo es erhebliche Belästigungen für die Anwohner auf Grund von Festen gab und durch Besuche bei den Abschnittsleitern zweier Polizeidienststellen für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörde gesorgt.

Bei allen Umfragen steht der Lärm als Umweltproblem bei der Bevölkerung immer an erster Stelle. Das Bezirksamt wird daher am internationalen Tag gegen Lärm, dem 28. April 2004, von 10.00 – 14.00 Uhr, im Foyer des Kreisels eine Informationsveranstaltung durchführen. Über Details informiert eine Pressemitteilung des Bezirkes.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Bildung von Ordnungsämtern in den Bezirken sollen Teilaufgaben, nämlich die Bearbeitung des Haus- und Nachbarschaftslärms, dort wahrgenommen werden. Die Überwachung von Lärm von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen etc. verbleibt beim Umweltamt.

- **Altlast Teltower Seeboden**

Bei einem Ehestreit zündete der Mann eine Laube in der Kleingartenanlage Teltower Seeboden an, in der er ums Leben kam. Seine Frau konnte verletzt entkommen. Der Umweltaspekt dabei: In der Laube wurde eine illegale Heizölanlage betrieben, die bei dem Brand zu Schaden kam, sehr große Mengen von Heizöl gelangten in den Boden. Das Umweltamt hat zügig für die Beseitigung des Schadens gesorgt.

- **Deponie Wannsee**

Nach dem gemeinsamen Besuch auf der Deponie Wannsee waren noch einige Fragen des Ausschusses offen geblieben, die inzwischen von der BSR beantwortet sind. Es wird das Antwortschreiben der BSR verteilt und zugesagt, die BVV nach Zugang des Pflanzplanes entsprechend zu unterrichten.

- **Schadstoffsammlung**

In der letzten Ausschuss-Sitzung wurde über das Ende der mobilen Schadstoffsammlung der BSR berichtet. Inzwischen ist die aktualisierte Abfallbroschüre der BSR erschienen, in der zu erkennen ist, welche Gefahrstoffe im Haushalt getrennt zu sammeln und bei den BSR-Recyclinghöfen zu entsorgen sind. Außerdem sind die verschiedenen Abfallsorten aufgeführt, die bei Abgabe auf dem Recyclinghof einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden können. Die Beratung für die Bürger liegt nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Landes Berlin bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben. Ruf-Nr. dort: 7592 4900.

Weiterhin gibt es eine Änderung zum Protokoll vom 07.01.04: „In unserem Bezirk gibt es zwei Recyclinghöfe, jeweils im Hegauer Weg und der Ostpreußendamm. Nur im Hegauer Weg werden Sonderabfälle angenommen.“ Die Änderung wird zur Kenntnis genommen.

- **Vorankündigung für den nächsten Ausschuss**

Zur Umsetzung des Beschlusses der BVV für einen Mobilfunktag im Bezirk wird Frau Berger als Vertreterin der Mobilfunkunternehmen beim nächsten Umweltausschuss über die Möglichkeiten berichten, diesen Beschluss der Bezirksverordneten umzusetzen. Leider konnte sie am heutigen Ausschuss nicht teilnehmen.

TOP 3 – Anträge

TOP 3.1 – Antrag der Grünen-Fraktion – Drs.-Nr. 1029/II –- Umweltschutz beim Bau von Sporthallen und –anlagen -

BV Pirch-Masloch begründet den Antrag.

BV Ronnisch bittet den 2. Absatz wie folgt zu ändern:

„2. Darüber hinaus sollten für die Beleuchtung Helligkeitssensoren (Bewegungsmelder) und 3-Banden-Leuchten eingesetzt werden, sofern dieses technisch und ökonomisch sinnvoll ist.“

Der Antrag wird eingehend beraten.

Die antragstellende Fraktion übernimmt die Änderungen der SPD-Fraktion und bittet den 1. Absatz zu streichen.

Der Umweltausschuss erklärt sich für nicht zuständig und gibt den Antrag an den Bauausschuss weiter.

TOP 3.2 – Antrag der SPD- und Grünen-Fraktion – Drs.-Nr. 1021/II (neu) – Abfallvermeidung im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Die SPD-Fraktion bittet den Antrag wie folgt zu ändern:

„Das Bezirksamt wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass bei Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden analog zu den Ausführungsvorschriften für umweltfreundliche Beschaffungen und Auftragsvergaben sowie entsprechend des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin kein Einweggeschirr zur Verwendung kommt.“

Der Antrag wird eingehend beraten.

BzStR’in Otto weist darauf hin, dass jede Veranstaltung im Eigenverantwortungsbereich der jeweiligen Abteilungen liegt und diese auf die Einhaltung selbst achten müssen. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist vorgeschrieben, dass – wenn Gebäude und Räume der öffentlichen Hand anderen zur Verfügung gestellt werden – diese auf die Einhaltung der Vorgaben der Abfallvermeidung und –verwertung zu verpflichten sind.

BV Körner weist darauf hin, dass das Gesetz eindeutige Vorgaben macht.

Der Antrag wird mit 6:8 Stimmen abgelehnt.

TOP 4 – Verschiedenes

Herr Förster weist darauf hin, dass 3-4 Altautos am Teltowkanal/Teltowwerft stehen. Er bittet um Kontrolle.

BV Sunkel stellt Nachfragen zur Discothek auf dem Mc-Nair-Gelände, die durch BV Böhnke ausführlich beantwortet werden.

Ausschussvorsitzende:	BV Ronnisch
Schriftführer:	BV Pirch-Masloch
Protokoll:	Frau Schreiber

Anlage

Umweltamt Steglitz-Zehlendorf Berlin

Vollzug des Gefahrenbeherrschungsgesetzes

1. Gesetzesgrundlage
2. Betroffene Einrichtungen
3. Ergebnis des Vollzugs
4. Ausblick

Umweltamt Steglitz-Zehlendorf Berlin

1. Gesetzesgrundlage

- EU-Recht: Seveso-II-Richtlinie
  - für sämtliche Betriebsbereiche, in denen mit gefährlichen Stoffen über bestimmten Mengenschwellen hinaus umgegangen wird
- Bundesrecht: Störfall-Verordnung
  - Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie
  - für genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Betriebsbereiche
- Landesrecht: Gefahrenbeherrschungsgesetz
  - für nicht wirtschaftliche/nicht gewerblichen Zwecken dienende Betriebsbereiche

1. Regelungen der Störfall-Verordnung

- Festlegung von Mengenschwellen für sog. gefährliche Stoffe
- Vorsorgemaßnahmen, wenn Mengenschwellen überschritten werden können (Gefahrenpotential)
- Beispiele für Mengenschwellen in Spalte 4 / Grundpflichten:
  - Sehr giftige Stoffe T+ 5.000 kg
  - Krebserregende Stoffe wie Benzidin 1 kg
  - Einzelstoffe wie Arsin 200 kg

2. Störfallrelevante Einrichtungen im Land Berlin

- genehmigungsbedürftige Anlagen wie große Industriebetriebe oder Eisstadien (zuständig: SenStadt)
- Kraftwerke (zuständig: LAGetSi)
- nicht gewerbliche/nicht wirtschaftliche Einrichtungen wie Universitäten (zuständig: Umweltamt Steglitz-Zehlendorf)

2. Unter das Gefahrenbeherrschungsgesetz fallen

- Bundesbehörden
  - Bundesanstalten wie BAM, PTB
- Landesbehörden
  - PTU, Pflanzenschutzamt, BBGes
- Universitäten
  - FU, HU, TU, TFH, FHTW, Charité
- Forschungseinrichtungen
  - Fraunhofer-Institute, Max-Planck-Institute, Einrichtungen im Forschungsverbund Berlin

3. Vollzug des Gefahrenbeherrschungsgesetzes

Sachstand 03/2004

- Zahl der überprüften Einrichtungen: ca. 200
- Zahl der relevanten Einrichtungen/Institutionen: 55
- Zahl der Standorte/Betriebsbereiche: min.120
- Standorte/Betriebsbereiche in Bearbeitung: 74
- Zahl der vorläufig abgeschlossenen störfallrechtlichen Beurteilungen: 46

3. Vollzug - Ergebnis-entwicklung

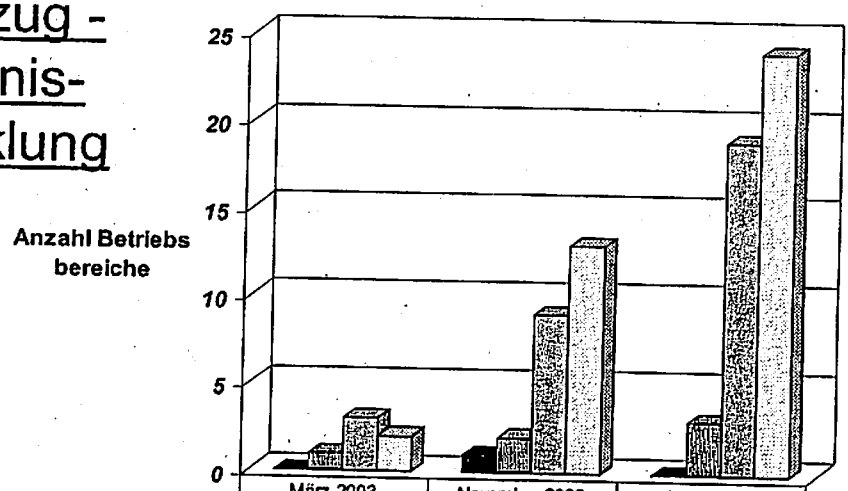

	März 2003	November 2003	März 2004
■ erweiterte Pflichten	0	1	0
◻ Grundpflichten	1	2	3
◻ über 2%-Wert der Mengenschwelle Grundpflichten	3	9	19
◻ unter 2%-Wert der Mengenschwelle Grundpflichten	2	13	24

3. Vollzug - umweltentlastende Nebeneffekte

- Aktualisierung der Gefahrstoffverzeichnisse
- Entsorgung nicht mehr gebrauchter Chemikalien
- vereinzelt Substitution sog. gefährlicher Stoffe
- Reduzierung von Chemikalienbeständen
- deutliche Verringerung von Lagerkapazitäten

4. Ausblick

- Störfallrechtliche Erstbeurteilung für alle nach dem Gefahrenbeherrschungsgesetz relevanten Einrichtungen
- Auswirkung des Domino-Effektes in Wissenschaftsparks wie Adlershof
- Folgen der Novellierung der Seveso-II-Richtlinie